



Kantonsratsbeschluss

betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2016–2019 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 14. April 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3141.2 - 16407 an der Sitzung vom 14. April 2021 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat das Geschäft aus Sicht des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Hinweise der Staatswirtschaftskommission
3. Antrag

1. Ausgangslage

Aufgrund der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ-Konkordat; BGS 414.31) erteilen die sechs Trägerkantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug der Hochschule Luzern einen mehrjährigen Leistungsauftrag, welcher die zu erbringenden Leistungen und deren Finanzierung regelt.

Auf Antrag des Konkordatsrats der Fachhochschule Zentralschweiz hatte der Zuger Regierungsrat den Leistungsauftrag 2016–2019 am 16. Juni 2015 genehmigt. Der Kantonsrat hat am 10. Dezember 2015 davon Kenntnis genommen. Neben der Bildungskommission hatte auch die Stawiko das Geschäft beraten (siehe Bericht Nr. 2527.4 - 15032 vom 21. Oktober 2015).

Der Regierungsrat hat die Berichterstattung des Konkordatsrats für die Jahre 2016 bis 2019 am 22. September 2020 genehmigt und legt sie jetzt dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vor. Im Bericht des Regierungsrats Nr. 3141.1 - 16406 ist auf Seite 4 ausgewiesen, dass die Kantonsbeiträge in allen vier Jahren tiefer waren als geplant.

Die Bildungskommission hat gemäss ihrem Bericht Nr. 3141.3 - 16538 von der Berichterstattung einstimmig Kenntnis genommen und auf Seite 4 vier Hinweise formuliert.

2. Hinweise der Staatswirtschaftskommission

Die Stawiko ist sich bewusst, dass sie von der Berichterstattung lediglich Kenntnis nehmen kann. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, dass sie mit allen Teilen des Berichts uneingeschränkt einverstanden ist.

Insbesondere nimmt die Stawiko mit Sorge zur Kenntnis, dass das Eigenkapital von 16,1 Millionen Franken Ende 2015 um rund 46,6 Prozent auf 8,6 Millionen Franken Ende 2019 abgenommen hat und Ende 2019 lediglich noch 3,16 Prozent des Jahresumsatzes betrug.

Auf Seite 3 seines Berichts erwähnt der Regierungsrat, dass «die Pflichtreserve von **höchstens 5 Prozent** des Jahresumsatzes» eingehalten worden sei.

Die Aussage bezieht sich auf Art. 7 der Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung vom 14. Dezember 2012. Diese Verordnung wurde vom Konkordatsrat erlassen und legt bezüglich Eigenkapital in Art. 7 und 8 Folgendes fest:

- Die **Pflichtreserve** beträgt höchstens 5 Prozent des Jahresumsatzes gemäss der letzten genehmigten Jahresrechnung.
- Die **freie Reserve** beträgt höchstens 5 Prozent des Jahresumsatzes gemäss der letzten genehmigten Jahresrechnung.

Nach Auskunft der Volkswirtschaftsdirektion bestehen ab 2018 keine freien Reserven mehr. Verluste werden mit den Pflichtreserven verrechnet. Das prozentuale Verhältnis des Eigenkapitals zum Jahresumsatz hat sich wie folgt entwickelt:

2017: 5,69 %
2018: 4,22 %
2019: 3,16 %

Die Stawiko verweist auf Ziff. 5.4 des Leistungsauftrags 2020–2023. Dort wird festgelegt, dass eine Eigenkapitalquote von **mindestens 5 Prozent** des Umsatzes gehalten werden soll.

Diese Rahmenbedingung galt auch für die Jahre 2016–2019, denn im Bericht des Konkordatsrats vom 27. Februar 2015 zu diesem Leistungsauftrag steht in der Rahmenvorgabe 8:

«**Mittel- und langfristig ist ein Eigenkapital in der Höhe von minimal 5 Prozent des Umsatzes anzustreben.**» (siehe Vorlage Nr. 1527.1 - 14966; Beilage 2; Seite 11).

Die Stawiko stellt fest, dass diese Rahmenvorgabe seit 2018 nicht mehr eingehalten worden ist. Dazu fehlen aber im Bericht des Regierungsrats entsprechende Hinweise.

Auf Nachfrage hat die Volkswirtschaftsdirektorin die Stawiko wie folgt informiert:

- Der Verlust 2020 geht gemäss Beschluss des Konkordatsrats zu Lasten der Pflichtreserven.
- Für 2021 hat der Konkordatsrat zusätzliche Mittel (Erhöhung der Trägerrestfinanzierung) von 7,288 Millionen Franken beschlossen, so dass für 2021 eine ausgeglichene Rechnung budgetiert werden konnte.
- Für die Sitzung des Konkordatsrats von Anfang Mai 2021 ist einerseits der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 traktandiert, andererseits eine Aussprache zum Aufbau des Eigenkapitals ab 2022.

➔ Die Stawiko fordert die Volkswirtschaftsdirektorin auf, sie nach der Sitzung des Konkordatsrats Anfang Mai 2021 zeitnah schriftlich zu informieren, welche konkreten Massnahmen der Konkordatsrat beschlossen hat, um eine Eigenkapitalquote von mindestens 5 Prozent des Jahresumsatzes zu erreichen.

3. Antrag

Die Parlamente der sechs Trägerkantone können von der Berichterstattung lediglich Kenntnis nehmen, weshalb keine Eintretensdebatte und keine Detailberatung durchgeführt werden.

Die Stawiko beantragt, von der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2016–2019 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern) gemäss Vorlage Nr. 3141.2 - 16407 Kenntnis zu nehmen.

Steinhausen, 14. April 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer